

14.02.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/031

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Fortentwicklung des Zweckverbands vhs Hannover-Land, hier:
- Entwicklung der Verbandsumlage
- Vorbereitung der von der Region Hannover gewünschten Herauslösung des Aufgabengebiets "Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahme und Ausbildungsstätte" aus dem Zweckverband**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sportausschuss	22.02.2018 -							
Verwaltungsausschuss	05.03.2018 -							
Rat	08.03.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister und die weiteren Mitglieder des Rates in der Verbandsversammlung des Zweckverbands vhs Hannover-Land der geplanten rückwirkenden Erhöhung der Verbandsumlage auf 5,95 € je Einwohnerin/Einwohner ab 01.01.2018 zuzustimmen. Der demzufolge erhöhte Betrag für Neustadt a. Rbge. wird in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit den anderen Trägerkommunen des Zweckverbandes vhs Hannover Land und der Region Hannover einen Beratungsauftrag zur Herauslösung des Aufgabengebietes „Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsstätte“ aus dem Zweckverband vhs Hannover Land zu erteilen und stimmt der Übernahme dieser Verpflichtung vor Beschluss über den Haushalt 2018 zu.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 2710400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	10.500 EUR	262.000 EUR
Saldo	10.500 EUR	262.000 EUR

Begründung

Zu Beschluss Nr. 1:

Am 01.08.2001 übernahmen die Städte Burgwedel, Neustadt a. Rbge., Wunstorf, Garbsen und die Gemeinde Wedemark die kommunale Aufgabe der allgemeinen Erwachsenenbildung von der in Trägerschaft des Landkreises stehenden Kreisvolkshochschule Hannover. Sie gründeten gemeinsam den Zweckverband vhs Hannover-Land.

Es zeichnet sich ab, dass im Haushaltergebnis des Jahre 2017 des Zweckverbandes ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Dieser ergibt sich hauptsächlich durch die Übernahme des voraussichtlichen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt „Allgemeine Bildung“. Auch in 2018 wird es durch erhöhte Aufwendungen zu einem erheblichen Fehlbetrag kommen.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Für die in den Jahren 2017 und 2018 sich abzeichnenden Fehlbeträge gab es bereits ein Haushalts-sicherungskonzept und auch für das Jahr 2018 besteht diese Notwendigkeit.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen des Jahres 2017 sind ausgeschöpft und reichen nicht zum Ausgleich des voraussichtlich anstehenden Fehlbetrages in 2017 aus.

Der Zweckverbandsausschuss wird der Versammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land vorschlagen, sowohl zum Ausgleich des geplanten Fehlbetrages für 2018 als auch für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung eine Erhöhung der Verbandsumlage von 4,87 € auf 5,95 € rückwirkend ab 01.01.2018 zu beschließen. Auf die entsprechende Aufstellung hierzu in der Anlage wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, die Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Versammlung zu ermächtigen, der beabsichtigen Umlageerhöhungen des Zweckverbandes vhs Hannover-Land zuzustimmen und die erhöhte Umlage in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen

Zu Beschluss Nr. 2.

Zu einer Übernahme der Aufgabengebiete der berufliche Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der damaligen KVHS waren die Kommunen nur unter der Bedingung bereit, dass ihnen dadurch auch langfristig keine personal- und finanzwirtschaftlichen Belastungen entstehen würden. Die diesbezügliche Modalitäten wurde in der Vereinbarung vom 22.01.2001 zwischen den fünf Kommunen und dem Landkreis Hannover (als Vorgänger der Region geregelt).

Nach § 3 Satz 1 der Vereinbarung wird der Zweckverband in den Aufgabenbereichen „Beruflich Bildung, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsstätte“ für den Landkreis Arbeiten in den kreiseigenen Einrichtungen ausführen. Nach § 3 Nr. 2 der Vereinbarung trägt der Landkreis sämtliche Kosten, soweit der Zweckverband im Auftrage des Landkreises tätig wird und soweit diese nicht durch Dritte gedeckt werden.

Im Zeitraum von 2004 bis 2006 kam es zu gesetzlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Damit verbunden waren erhebliche Reduzierungen der Fördermaßnahmen nach SGB III für Bezieher von Arbeitslosengeld I. Zudem hatte die veränderte Vergabepaxis der Bundesagentur

für Arbeit einen gravierenden Preisverfall für Bildungsmaßnahmen zur Folge, mit negativen Auswirkungen für Bildungsträger wie die VHS, die nach einem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (vorher BAT, heute TVöD) bezahlen.

In den Folgejahren gelang es daher nicht, den Bereich der beruflichen Bildung kostendeckend zu führen. Der Umgang mit dem entstehenden Defizit ist zwischen Region und den Trägerkommunen nicht abschließend geklärt.

Die Region vertritt hierzu die Auffassung, dass die Arbeitsleitungen der vhs Hannover-Land durch Rechnungen nachgewiesen werden und eine Förderung der vhs Hannover Land projektbezogen erfolgt. Die Trägerkommunen sind hingegen nicht bereit, das Risiko einer fehlenden Auslastung des Bereiches berufliche Bildung zu tragen und fordern eine Defizitabdeckung. Die Region vertritt hierzu die Auffassung, dass die Garantieregelungen (wie z. B. die vereinbarte Personalrücknahmegarantie) erst greifen, wenn keine durch Einnahmen gedeckte Beschäftigung in der vhs mehr möglich ist. Die Garantieregelung geht aus ihrer Sicht jedoch nicht so weit, dass teilweise oder voll Personalkosten bei laufendem Betrieb übernommen werden.

Da die vertraglichen Vereinbarungen auf einer Situation beruhen, die aufgrund der geänderten Sozialgesetze nicht mehr mit der Situation bei Vertragsabschluss vergleichbar ist und die o. g. Vereinbarung keine Regelungen enthält, wie unter veränderten Rahmenbedingungen mit dem Bereich der beruflichen Bildung und den damit verbundene finanziellen Risiken verfahren werden soll, ist es erforderlich, für die Zukunft Regelungen zu treffen, wie der defizitäre Bereich reduziert werden kann.

Es ist daher vorgesehen, bis zum 01.01.2019 für die jeweiligen politischen Gremien gemeinsam einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Aufgabengebiet „Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsstätte“ aus dem Zweckverband vhs Hannover-Land herausgelöst werden kann. Dabei soll für die Region einerseits und die Trägerkommunen andererseits eine möglichst kostengünstige Lösung angestrebt werden. Die Vereinbarung zwischen den vhs-Trägerkommunen und der Region Hannover aus dem Jahr 2001 soll zur Umsetzung dieser Maßnahme durch eine Aufhebungsvereinbarung ersetzt werden. Mit der Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlages soll ein externes Beratungsunternehmen beauftragt werden.

Gegenstand des Beratungsauftrages, bei dem die vhs-Trägerkommunen und die Region Hannover gemeinsam als Auftraggeber auftreten, ist insbesondere:

- Ein Vorschlag für die notwendigen Umsetzungsschritte.
- Die Ermittlung der damit verbundenen personellen und wirtschaftlichen Folgen (differenziert nach Einmaleffekten und dauernden Auswirkungen).
- Die Aufhebung der Vereinbarung zwischen den Städten Burgwedel, Garbsen, Neustadt a. Rbge., Wunstorf, der Gemeinde Wedemark und der Region Hannover vom 22.01.2001.
- Ein Vorschlag für die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen.

Die Kosten der Beratung sollen je hälftig von den vhs-Trägerkommunen des Zweckverbandes vhs Hannover-Land und der Region Hannover getragen werden. Unter den Trägerkommunen werden die Kosten in entsprechender Anwendung der Regelungen zur Ermittlung der Umlage nach § 18 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land nach dem Verhältnis der Einwohner aufgeteilt. Die nach dem Schlüssel auf die Stadt Neustadt a. Rbge. entfallenden Kosten betragen ca. 10.500,-- EUR.

Auch dieser Aufwand wird im Haushaltsplan 2018 aufgenommen. Da der Beratungsauftrag zügig erteilt wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, die Vereinbarung zwischen den Zweckverbandskommunen und der Region Hannover vor Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 zu unterzeichnen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Vorhalten eines Bereichs allgemeine Bildung als kommunale Aufgabe durch Mitgliedschaft im Zweckverband vhs Hannover-Land.

Auswirkungen auf den Haushalt

Den Haushaltsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. werden sowohl die zu erwartende Umlagenerhöhung als auch die Sonderumlage für das Defizit aus Vorjahren eingeplant, damit die Stadt Neustadt a. Rbge. als Mitglied des Zweckverbandes vhs Hannover-Land handlungsfähig bleibt.

So geht es weiter

Nach den Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung über den HH-Plan 2018 des Zweckverbandes vhs Hannover-Land werden die städtischen Gremien entsprechend informiert.

Der Zweckverbandsausschuss wird weiter darüber beraten, ob und wann ggf. die in den kommunalen Bilanzen dargestellten Forderungen des Zweckverbandes vhs Hannover-Land abgelöst werden müssen.

Nach Abschluss des durch die Region Hannover und die Zweckkommunen beauftragten Gutachtens wird über die weitere Fortsetzung der beabsichtigten Herauslösung der Aufgabe „Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsstätte“ zwischen der Region Hannover und den Zweckverbandskommunen beraten. Beschlüsse dazu werden im Anschluss vorbereitet.

Verwaltung

Anlagen

Anlage 1 öff **Begründung für die Erhöhung der Verbandsumlage**